Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 2. September 2026
Ausgabe 167
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Baubeginn für neue Bäume in der Sendlinger Straße 2
› MVHS-Führung durch die Ausstellung „What the City“ 3
› Ausstellung „Memory Gap“ im Haus der Kunst 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Donnerstag, 3. September, 10 Uhr, St. Martin-Spital, Severinstraße 4
Nach dreieinhalbjähriger Generalsanierung kehrt das Stadtbereichszentrum Ost der Münchner Volkshochschule an seinen historischen Standort im St.-Martin-Spital in Obergiesing zurück. Ab Oktober wird das denkmalgeschützte Gebäude-Ensemble außerdem vom KinderTagesZentrum (KiTZ) des Referats für Bildung und Sport und Einrichtungen des Stadtjugendamtes genutzt. Florian Ludwig (Baureferat; Architekt und Bauleiter) und Dr. Barbara Link (Kommunalreferat) sowie Serena D'Auria (Leitung MVHS-Stadtbereich Ost) stehen für Fragen zur Sanierung und zur künftigen Nutzung des Gebäudes zur Verfügung. Der langjährige ehemalige Leiter des Stadtbereichs Ost der Münchner Volkshochschule (MVHS), Winfried Eckardt, führt Medienvertreter*innen durch die Räumlichkeiten. Die Führung ist eine Gelegenheit für Film- und Fotoaufnahmen unter anderem von der sanierten ehemaligen Kapelle, die künftig als Veranstaltungssaal fungiert.
Achtung Redaktionen: Pressevertreter*innen werden gebeten, sich vorab per E-Mail an presse@mvhs.de anzumelden.

Meldungen

Baubeginn für neue Bäume in der Sendlinger Straße
(2.9.2026) Das Baureferat (Tiefbau) hat mit dem Bau von sechs neuen Baumstandorten in der Sendlinger Straße im Abschnitt zwischen Hackenstraße und Färbergraben begonnen. Sie sind der erste Schritt des städtischen Gesamtkonzepts für insgesamt 150 neue Baumstandorte in der Altstadt, mit dem die Fußgängerzone nach und nach grüner und hitzeresistenter werden soll.
Im Zuge dieser Arbeiten nutzt das Baureferat Synergien in der Baudurchführung und startet in der Sendlinger Straße einen Pilotversuch mit Unterflurabfallbehältern. Diese Behälter liegen größtenteils unter der Erde und bieten deutlich mehr Platz für Abfall als die bisherigen Standbehälter. Ein Unterflurbehälter fasst etwa das Zehnfache des größten bisher verwendeten Abfallbehälters. Dadurch kann das Entsorgungsvolumen erhöht werden, obwohl weniger Behälter im Straßenraum stehen. Das Baureferat testet damit, ob die Abfallentsorgung in der stark besuchten Fußgänger-

zone effizienter organisiert und dadurch die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann.
Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Die immer länger anhaltenden Hitzeperioden stellen uns vor immer größere Herausforderungen. Mit unserem neuen städtischen Gesamtkonzept für insgesamt 150 neue Baumstandorte bringen wir Schritt für Schritt mehr Grün in die dicht bebaute Altstadt. Bäume kühlen ihre Umgebung, spenden Schatten und machen die Fußgängerzone angenehmer für Münchner*innen, Besucher*innen und Gewerbetreibende. In der Sendlinger Straße setzen wir nun die ersten Standorte um und sammeln wichtige Erfahrungen für weitere Baumpflanzungen in der Altstadt."
Die Arbeiten beginnen mit dem Bau der Baumgruben. Dafür nimmt das Baureferat an den künftigen Baumstandorten die Oberfläche auf, hebt große Gruben aus und baut unter anderem Substrat, Drainagen, Baumscheibenrahmen und Schutzvorrichtungen ein. Anschließend stellt das Baureferat den Belag wieder her. Die eigentliche Pflanzung der Bäume ist für November geplant, weil die im Winter gesetzten Bäume bessere Anwuchsbedingungen haben.
Da unter der Oberfläche viele Leitungen liegen, ist die Umsetzung der Baumstandorte in der Altstadt besonders anspruchsvoll. Auch Feuerwehrzufahrten, Lieferverkehr, Barrierefreiheit, Denkmalschutz, Veranstaltungen und die hohe Zahl an Fußgänger*innen müssen dabei berücksichtigt werden. Deshalb plant und baut das Baureferat die neuen Baumstandorte in mehreren Bauabschnitten.
Das Baureferat stellt die ersten vier Baumgruben voraussichtlich bis vor dem Marathon am 11. Oktober fertig. Die beiden weiteren Baumgruben folgen bis Mitte November. Während der Arbeiten bleibt die Sendlinger Straße für Fußgänger*innen nutzbar. Es kann jedoch zeitweise zu Lärm und kleineren Einschränkungen rund um die Baustellenbereiche kommen.
Nach der Pflanzung der neuen sechs Bäume übernimmt das Baureferat auch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Dazu gehören unter anderem Bewässerung, Baumschutz, Entwicklungsschnitt und Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln. So sollen die Bäume langfristig gut anwachsen und ihre volle Wirkung für Stadtklima und Aufenthaltsqualität entfalten.
Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 30. April 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11934) und unter *muenchen.de/baeume*.

MVHS-Führung durch die Ausstellung „What the City"
(2.9.2026) Die Münchner Volkshochschule (MVHS) bietet am Sonntag, 6. September, von 15 Uhr bis 16 Uhr eine Führung durch die Ausstellung „What the City. Perspektiven unserer Stadt" im historischen Zeughaus des Münchner Stadtmuseums an.

Die Ausstellung setzt sich mit Perspektiven auf die Stadt München aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinander. Zehn Kapitel – sogenannte Cities – beleuchten verschiedene Facetten der bayerischen Landeshauptstadt. Dabei stehen zentrale aktuelle Fragen im Raum: Wie kann man die Stadt grüner und lebenswerter gestalten? Stimmt das Klischee, dass Münchner*innen reich und schick sind? Wie lebenswert ist die Stadt für Menschen, die von Armut betroffen sind? Wie führt die queere Community den Kampf um Gleichberechtigung und wie prägen antirassistische Bewegungen die Identität der Stadtgesellschaft? Und was ist los im Münchner Nachtleben? In der interaktiven Gesprächsführung wird dazu eingeladen, neue Perspektiven der Stadt zu entdecken und anregende Gespräche zu führen.
Die Teilnahme kostet 5 Euro. Tickets sind unter *mvhs.de* sowie telefonisch mittwochs und donnerstags von 14 bis 19 Uhr unter 48006-6239 erhältlich.

Ausstellung „Memory Gap“ im Haus der Kunst
(2.9.2026) Der Künstler*innenverbund im Haus der Kunst beschäftigt sich in der Ausstellung „Memory Gap“ vom 5. bis 19. September mit der Bedeutung von Archiven als Wissensspeicher und kollektivem Gedächtnis sowie den Potentialen archivalischer Praxen in der Gegenwartskunst.
Die 17 Künstler*innen aus fünf Kontinenten entwickeln in ihren Werken eigene historische wie biografische Modelle der Selbstermächtigung und Erinnerung. Dreidimensionale, skulpturale Objekte unterschiedlicher Materialität entfalten ihr archivalisches Potential und treten in einen Dialog mit Videoprojektionen, fotografischen Positionen, Zeichnung und Performancekunst. Die Ausstellung befragt die Auseinandersetzung mit archivischen Strategien und Methoden in künstlerischen Prozessen.
Im Rahmen der Ausstellung findet am 12. September um 13 Uhr im Auditorium des Hauses der Kunst bei freiem Eintritt das Symposium „passing to the future“ statt. Künstler*innen und Wissenschaftler*innen stellen im interdisziplinären Dialog Strategien und Methoden ihrer archivischen Arbeitsprozesse vor, verweisen auf memory gaps und diskutieren Fragen der Zukunftserinnerung.
„Memory Gap“ wird vom Kulturreferat gefördert. Ausführliche Informationen unter *kuenstlerverbund-hausderkunst.de*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 2. September 2026

1.000 bezahlbare München Modell-Wohnungen dauerhaft sichern – Schlupflöcher stopfen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 11.12.2025

Glasfaserausbau in den Münchner Außenbezirken beschleunigen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lyn Faltin, Judith Greif, Thomas Niederbühl, Felix Sproll, David Süß und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) Simone Burger, Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Lars Mentrup, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor und Micky Wenngatz (SPD-Fraktion) vom 19.12.2025

Entwicklung des Baumbestands im Neubaugebiet „Siedlung an der Haldenseestraße“ (Bebauungsplan Nr. 2100) – Transparenz, Abweichungen und Einhaltung öffentlicher Zusagen
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 21.2.2026

Rattenbefall in München
Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges und Antonia Waldner (CSU-Stadtratsfraktion) vom 18.6.2026

1.000 bezahlbare München Modell-Wohnungen dauerhaft sichern – Schlupflöcher stopfen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 11.12.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Sie beantragen, dass das Sozialreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem IT-Referat und dem Kreisverwaltungsreferat ein Verfahren erarbeiten, um kontrollieren zu können, ob durch Abwendungserklärungen geschützte Wohnungen im Rahmen des München-Modells vermietet werden.

Das Sozialreferat ist für den Vollzug bzw. für die Überwachung der vom Kommunalreferat geschlossenen Erklärungen zur Abwendung des Vorkaufsrechts (Abwendungserklärungen) zuständig.
Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Für die gewährte Verlängerung der Frist bedanke ich mich.

Zu Ihrem Antrag vom 11.12.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Abwendung des gesetzlich normierten gemeindlichen Vorkaufsrechts für Wohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten kann die*der Käufer*in gegenüber der Landeshauptstadt München eine Abwendungserklärung abgeben.
In dieser Erklärung verpflichtet sie*er sich im Kern dazu, jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die den Wohnraum übermäßig aufwerten. Hierzu gehört etwa, dass der Wohnraum nicht nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilt wird und sog. Luxussanierungen unterlassen werden.
Der Abschluss von Abwendungserklärungen obliegt dem Kommunalreferat.
Für die inhaltliche Überwachung der eingegangenen Bindungen ist hingegen das Sozialreferat zuständig.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2021, mit dem die Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts deutlich eingeschränkt werden, hat – wie Sie ja im Antrag auch ausführen – keine Auswirkungen auf die Gültigkeit bestehender Abwendungserklärungen.

Durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss wurde der Inhalt der Abwendungserklärung im Jahr 2018 deutlich verschärft. Seitdem wird die*der Käufer*in verpflichtet, freiwerdende Wohnungen nur an jene Personen zu vermieten, die die Einkommensgrenzen des München Modell Miete nicht überschreiten. Zudem ist bei Neuvermietungen die Höhe der Eingangsmiete gedeckelt (ebenfalls orientiert am München Modell). Darüber hinaus unterliegt die Zulässigkeit von Mieterhöhungen bestimmten Beschränkungen.

Auch wenn sich der Inhalt der Abwendungserklärung in Bezug auf den im Falle einer Neuvermietung in Frage kommenden Personenkreis an die Einkommensgrenzen des München Modell anlehnt, ist die Vermietung bzw. die Nutzung der jeweiligen Wohnungen dennoch formal nicht der Programmatik des München Modell Miete zuzuordnen.

Regelmäßig ist in der Abwendungserklärung die Verpflichtung für die*den Eigentümer*in enthalten, dass sowohl Bestandsmieter*innen als auch neue Mieter*innen über den wesentlichen Inhalt der Abwendungserklärung informiert werden müssen.

Zudem verpflichtet sich die*der Eigentümer*in, dem Sozialreferat neu abgeschlossene Mietverträge binnen sechs Wochen vorzulegen. Falls diese Vorlage unterbleibt, wird eine Vertragsstrafe verwirkt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwacht das Sozialreferat die Einhaltung von 31 dieser verschärften Abwendungserklärungen.

Das Sozialreferat prüft im Rahmen des laufenden Vollzuges turnusmäßig selbst, ob im jeweiligen Anwesen Wechsel der Mieterschaft stattgefunden haben.

Dies geschieht im Wesentlichen bereits jetzt durch eine IT-Abfrage über die Einwohnermeldedatenbank, jedoch mitunter auch durch Ortsbegehungen.
Wird ein Wechsel in der Bewohnerschaft festgestellt, erfolgt durch das Sozialreferat im Regelfall eine Information des*der neuen Mieter*innen über den Inhalt der abgegebenen Abwendungserklärung.

Für eine verbindliche abschließende Prüfung, ob nach einem Mieter*innenwechsel tatsächlich gegen Bindungen aus der Abwendungserklärung verstoßen wurde, wird jedoch zwingend stets der jeweilige Mietvertrag benötigt.

Um die Möglichkeiten für eine automatisierte Übermittlung von Meldedaten auszuloten, bat das Sozialreferat sowohl das IT-Referat als auch das Kreisverwaltungsreferat um eine jeweilige Bewertung.

Das IT-Referat teilte hierzu Folgendes mit:
„Nach Rücksprache mit dem Fachbereich im SOZ scheint aufgrund der geringen Anzahl von monatlichen Mieterwechseln vorerst keine IT-Unterstützung für das Vorgehen notwendig.
Das KVR könnte z.B. die Informationen über vorhandene Kommunikationskanäle an die zuständige Stelle im Sozialreferat übermitteln.

Zum Zeitpunkt dieser Anmerkung lief die Anfrage des Sozialreferats beim KVR allerdings noch. Falls die Menge der betroffenen Wohnungen unerwarteterweise größer ist, als derzeit vermutet, oder die Mieterwechsel in den betroffenen Wohnungen besonders häufig, wäre auch eine IT-Unterstützung des Vorgangs denkbar.

Hierzu sind allerdings Anpassungen in mehreren IT-Systemen notwendig, was dann nach einer noch zu erfolgenden Definition des IT-Prozesses noch eine genauere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfordert."

Das Kreisverwaltungsreferat teilte Folgendes mit:
„Der Antrag fordert die Erarbeitung eines gemeinsamen Verfahrens durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, das Kreisverwaltungsreferat und das IT-Referat, um zu kontrollieren, ob durch Abwendungserklärungen geschützte Wohnungen wirklich im München-Modell vermietet werden. Dazu schlägt der Antrag vor, objektbezogene Änderungen von Meldedaten automatisiert an das Sozialreferat zu übermitteln.
Die Übermittlung von Meldedaten zwischen öffentlichen Stellen ist in den §§ 33 ff. des Bundesmeldegesetzes (BMG) geregelt. Die Regelungen setzen voraus, dass die Übermittlung zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

Das Sozialreferat ruft nach eigenen Angaben bereits regelmäßig Meldedaten ab, um Mieterwechsel zu erkennen. Eine zusätzliche automatisierte Meldung ist deshalb zur Aufgabenerfüllung nicht erforderlich. Weitere

bundes- oder landesrechtliche Regelungen, welche eine Übermittlung ermöglichen würden, sind nicht gegeben. Mangels gesetzlicher Grundlage besteht daher keine Möglichkeit, dem Sozialreferat in dieser Konstellation automatisiert Meldedaten zu übermitteln."

Fazit:
Für die Überwachung, ob die mit einem Mieter*innenwechsel im Zusammenhang stehenden Inhalte einer Abwendungserklärung eingehalten werden, ist eine automatische IT-gestützte Kenntniserlangung eines solchen Wechsels nicht zwingend erforderlich, da das Sozialreferat bereits jetzt über einen Zugriff auf die Einwohnermeldedatenbank verfügt.

Zur Beurteilung, ob gegen Bindungen verstoßen wird, bedarf es daneben zwingend des jeweiligen Mietvertrags.

Vor dem Hintergrund, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein funktionierender Vollzug auch ohne eine automatisierte Übermittlung von Meldedaten praktiziert wird, ist die vom Kreisverwaltungsreferat mitgeteilte Unzulässigkeit einer automatischen Datenübermittlung unschädlich. Hinzu kommt, dass aufgrund der seit 2021 gegebenen Rechtslage, die das kommunale Vorkaufsrecht schwächt, die Zahl neuer Abwendungserklärungen gegen Null geht.

Das Sozialreferat beabsichtigt daher den Ansatz einer automatisierten Meldedatenübermittlung nicht weiterzuverfolgen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Glasfaserausbau in den Münchner Außenbezirken beschleunigen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lyn Faltin, Judith Greif, Thomas Niederbühl, Felix Sproll, David Süß und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) Simone Burger, Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Lars Mentrup, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor und Micky Wenngatz (SPD-Fraktion) vom 19.12.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Im Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, die Deutsche Telekom aufzufordern, einen verbindlichen und transparenten Bauzeitplan für den Glasfaserausbau der nächsten Jahre vorzulegen. Ziel ist es, die Anbindung der Münchner Außenbezirke deutlich zu beschleunigen und Versorgungslücken konsequent zu schließen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Weg zu Ihrem Antrag Folgendes mit:.

Der Glasfasermarkt ist ein deregulierter Markt, in dem privatwirtschaftliche Unternehmen ihre Leistungen und Produkte anbieten. Die Entscheidung über die Ausbautätigkeiten inklusive des damit einhergehenden Zeitplans liegt allein in den Händen der Unternehmen. Die Unternehmen durchlaufen dabei jeweils eine sogenannte „Vorvermarktungsphase", bei der sie die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen bei den Bewohner*innen des jeweiligen Gebiets eruieren und dann auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeit Ausbaumaßnahmen weiter vorantreiben oder ggf. auch ruhen lassen.

Seit Anfang 2000 wird das Glasfasernetz in München flächendeckend maßgeblich von den Unternehmen SWM und Telekom ausgebaut. Die SWM konzentrierte sich 2004 fortfolgend auf den Innenbereich des Stadtgebiets. Während die Telekom 2021 angekündigt hatte, 500 Mio. Euro in Münchens digitale Infrastruktur zu investieren und die weiter außen liegenden Stadtregionen flächendeckend mit Glasfaser auszubauen.

Inwieweit die 2021 angekündigten Ausbaupläne verlangsamt oder gänzlich aufgehoben wurden, lässt sich aus städtischer Sicht nicht eindeutig feststellen. Von der Telekom lagen bis zur Erstellung dieses Antwortschreibens – trotz wiederholter Nachfrage – keine schriftlichen Informationen zum aktuellen Stand ihres Glasfaserausbaus in München vor.
In den monatlichen Besprechungsterminen zwischen der Telekom einerseits und der Stadtverwaltung (BAU, RAW) andererseits wurde aber nach

starken Ausbauaktivitäten in 2023 seit 2024 ein deutlicher Rückgang der Ausbauaktivitäten (Planungen und Genehmigungseinholungen) in den äußeren Stadtgebieten beobachtet. In den letzten Monaten wurde der Glasfaserausbau laut Informationen aus diesen Gesprächen lediglich in Kirchtrudering als einziges neues Gebiet von der Telekom in Angriff genommen.

Zu den gestellten Fragen kann das RAW in Abstimmung mit dem BAU Folgendes beitragen:

Frage 1:
Wie viele der Haushalte sind seit 2021 in den noch nicht durch die SWM und M-net erschlossenen Gebieten durch die Deutsche Telekom per Glasfaser angebunden worden (mindestens Homes Passed einerseits sowie Homes Connected/FTTH andererseits?)

Antwort:
Beim Glasfasermarkt handelt es sich um einen privatwirtschaftlichen Markt, in dem die Unternehmen nicht gegenüber der öffentlichen Hand über die Anzahl und die Art der Kundenbeziehungen informationspflichtig sind. Die Anzahl an angebundenen Haushalten kann deshalb nur von der Deutschen Telekom benannt werden. Wie oben dargelegt, sind die Ausbauaktivitäten der Telekom in den Außengebieten in den vergangenen 2 Jahren jedoch deutlich langsamer als 2021 angekündigt vorangeschritten.

Frage 2:
Wie genau gestaltet sich die zeitliche Ausbauplanung der Deutschen Telekom für die flächendeckende Glasfasererschließung in den bislang noch nicht erschlossenen Gebieten in München?

Antwort:
Die Telekom gibt gegenüber der Stadtverwaltung seit rund zwei Jahren keine schriftlichen Auskünfte über ihre Ausbauplanungen in den Außengebieten. Die letzten Aussagen zu den Ausbauplänen der Telekom konnten im Statusbericht im Februar 2024 (Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München; Statusbericht 2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 12172) präsentiert werden; die dort dargelegten Ausbaupläne wurden jedoch bisher – wie oben dargelegt – nicht bzw. mit langen Verspätungen durchgeführt.

Prinzipiell lässt sich feststellen: Die Stadtverwaltung und insbesondere das Baureferat können keinen Einfluss auf die Zeitschiene der Deutschen Telekom nehmen, da es sich um einen privatwirtschaftlichen Ausbau auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes handelt.

Frage 3:
Inwiefern ist im Rahmen des Ausbauverfahrens durch die Deutsche Telekom sichergestellt, dass es zu möglichst geringen Beeinträchtigungen durch Baustellen für die Anwohnerinnen und Anwohner kommt (Gebäudeanschluss aller Gebäude in einem Ausbaugebiet, idealerweise Vollausbau der Gebäude anstatt sukzessiver Erschließung einzelner Wohnungen)?

Antwort:
Im Rahmen der Abstimmungsverfahren der Stadtverwaltung zu geplanten Ausbaumaßnahmen der Telekom werden die verschiedenen Fachdienststellen um Stellungnahme gebeten. So werden u.a. zukünftige Baumaßnahmen bekanntgegeben und eine Koordination ermöglicht.

Zusätzlich wird der Start der Baumaßnahmen seitens der Telekom in den verschiedenen Stadtgebieten über Bürgerinformationen bzw. Veranstaltungen bei den BAs bekanntgegeben, um die Bürger*innen zu informieren und auf mögliche Beeinträchtigungen vorzubereiten.

Um Beeinträchtigungen durch Baustellen gering zu halten, ist es über das Telekommunikationsgesetz möglich, passive Netzinfrastrukturen von Eigentümer*innen bzw. Betreiber*innen von öffentlichen Versorgungsnetzen mitzunutzen. Dies muss jedoch eigeninitiativ von der Deutschen Telekom angestoßen werden.

Die Entscheidungen über die Art der Gebäude- bzw. Wohnungsausbauverfahren (Vollausbau vs. Teilausbau, sukzessiv vs. Gesamterschließung) obliegen allein dem ausbauenden Telekommunikationsunternehmen, sprich der Telekom.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Entwicklung des Baumbestands im Neubaugebiet „Siedlung an der Haldenseestraße“ (Bebauungsplan Nr. 2100) – Transparenz, Abweichungen und Einhaltung öffentlicher Zusagen
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 21.2.2026

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 21.2.2026 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage erkundigen Sie sich nach der Entwicklung des Baumbestandes im Neubaugebiet „Siedlung an der Haldenseestraße“, Bebauungsplan Nr. 2100.
Hierzu haben Sie Fragen gestellt, die vom Referat für Stadtplanung nachstehend beantwortet werden.

Frage 1:
Ausgangsbestand
a) Wie viele Bäume befanden sich jeweils zum Zeitpunkt
aa) der frühzeitigen Beteiligung,
ab) des Aufstellungsbeschlusses,
ac) der öffentlichen Auslegung,
ad) des Satzungsbeschlusses
im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100?
b) Wie viele dieser Bäume unterlagen jeweils der Baumschutzverordnung?

Antwort:
Die Beantwortung der Fragen, differenziert nach den jeweiligen Verfahrensschritten, würde umfangreiche und komplexe Recherchen erfordern, deren Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem daraus zu erwartenden Erkenntnisgewinn steht. Vor diesem Hintergrund wird auf die der Verwaltung vorliegenden Inhalte und Informationen abgestellt.

Von den im Planungsgebiet ursprünglich vorhandenen zirka 270 Bäumen müssen im Zuge der Umsetzung der Neuplanung bis zu zirka 170 Bäume gefällt werden. Von den betroffenen Bäumen unterliegen zirka 130 Bäume der Baumschutzverordnung, wovon lediglich zirka 70 Bäume als erhaltenswert bzw. sehr erhaltenswert und zirka 60 Bäume hingegen als ersetzbar bzw. nicht erhaltenswert eingestuft sind. Dem gegenüber sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans mit Grünordnung mindestens zirka 110 Bäume neu zu pflanzen. Die Fällungen werden somit mittelfristig weitgehend ausgeglichen.

Frage 2:
Planerische Zusagen und Darstellungen
Welche konkreten Aussagen zum Erhalt des Baumbestands wurden in den jeweiligen Verfahrensphasen
aa) in Bebauungsplanunterlagen und Begründungen,
ab) in Präsentationen bei Bürgerinformationsveranstaltungen,
ac) in Veröffentlichungen der Landeshauptstadt München bzw. beteiligter städtischer Gesellschaften
gegenüber der Öffentlichkeit gemacht?
b) Welche Bäume wurden in den jeweiligen Planständen als
ba) „zu erhalten",
bb) „bedingt zu erhalten" oder
bc) „zu fällen"
gekennzeichnet?"

Antwort:
Auf die Antwort von Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3:
Tatsächliche Fällungen
3a) Wie viele Bäume wurden seit Beginn der Umsetzung bis heute tatsächlich gefällt,
aufgeschlüsselt nach
aa) Jahr,
ab) Bauabschnitt,
ac) Schutzstatus nach Baumschutzverordnung?

Antwort:
Im WA 1 wurden insgesamt 34 Bäume nach der Baumschutzverordnung geschützte Bäume zur Fällung frei gegeben. Im WA 2 wurden insgesamt 26 nach der Baumschutzverordnung geschützte Bäume zur Fällung frei gegeben. Darüber hinaus wurden 2 Bäume, die im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt waren, zur Fällung freigegeben.
Im WA 3 wurden 28 geschützte Gehölze zur Fällung beantragt, darunter drei im Bebauungsplan festgesetzte Bäume. Die Fällungen für WA 2 und WA3 fanden im Frühjahr 2026 statt. Für die weiteren Bauabschnitte WA 4, WA 5 sowie das Sondergebiet, für die derzeit noch keine Bauanträge vorliegen, sind keine Fällanträge bekannt.

Frage 3b:
Wie viele der gefällten Bäume waren in früheren Planständen als „zu erhalten" gekennzeichnet?

Antwort:
Im Rahmen der Baugenehmigungen wurden in Abstimmung mit PLAN-HAII Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2100 für die Fällung von insgesamt 7 Bäumen erteilt, die ursprünglich zum Erhalt festgesetzt waren.
Hierbei handelt es sich um folgenden Baumbestand:
1. WA 1: 2 Bäume
2. WA 2: 2 Bäume
3. WA 3: 3 Bäume

Frage 3c:
Wurden – wie aus der Bürgerschaft berichtet – einzelne Großbäume (u.a. im Umfeld eines Kindergartens) trotz vorheriger Erhaltungsdarstellung gefällt? Falls ja, aus welchen Gründen?

Antwort:
Beim Zugang zum Haus für Kinder im WA 3 wurde der Zugang so minimiert, dass der Kronenbereich der festgesetzten Bäume nicht betroffen war und die festgesetzten Bäume erhalten werden konnten. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 3b).

Frage 4:
Abweichungen von früheren Planständen
4a) In welchen Fällen kam es zu Abweichungen zwischen den im Bebauungsplan bzw. in Baumbestandsplänen dargestellten Erhaltungszielen und später tatsächlich genehmigten oder durchgeführten Fällungen?

Antwort:
Auf die Antwort von 3b wird verwiesen, in WA 1 2 Bäume, in WA 2 2 Bäume und bei WA 3 3 Bäume.

Frage 4b:
Welche fachlichen Gründe wurden jeweils angeführt (z.B. Bauausführung, Verkehrssicherheit, Vitalitätsverlust, nachträgliche planerische Anpassungen)?

Antwort:
Die Fällgenehmigungen wurden überwiegend im Zusammenhang mit der Bauausführung erteilt. Vereinzelt erfolgten Freigaben aufgrund mangelnder Vitalität der betroffenen Bäume.

Frage 5:
Genehmigungen und Zuständigkeiten
5a) Welche Referate bzw. Stellen haben die jeweiligen Fällgenehmigungen erteilt?

Antwort:
Die Gestattung zur Fällung von Bäumen wird im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit der Baugenehmigung erteilt. Hierzu werden Stellungnahmen von den jeweils zuständigen Fachbereichen angefordert. Für im Bebauungsplan mit Grünordnung zum Erhalt festgesetzten Bäumen wird die Entscheidung der Stadtplanung eingeholt. Bei nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen ist die Stellungnahme der Lokalbaukommission – Baumschutz und Freiflächengestaltung erforderlich.

Frage 5b:
In welchem Umfang wurden Ausnahmen oder Befreiungen von der Baumschutzverordnung erteilt?

Antwort:
Ausnahmen von der Baumschutzverordnung sind rechtlich nicht vorgesehen. Wenn sie gemäß § 1 Abs. 4 räumlich gilt (Gebiet liegt im Geltungsbereich), wird sie angewendet. Wenn sie räumlich nicht gilt, wird sie nicht angewendet. Die Fragestellung geht von der Annahme aus, dass Ausnahmen oder Befreiungen von der Baumschutzverordnung erteilt wurden. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung von WA 1, WA 2 und WA 3 für insgesamt 7 Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen und im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt waren, die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes erteilt. Hierbei handelt es sich um folgenden Baumbestand:

1. WA 1: 2 Bäume
2. WA 2: 2 Bäume
3. WA 3: 3 Bäume

Frage 5c:
Wurden hierbei übergeordnete klimatische oder stadtökologische Bewertungsmaßstäbe angewendet?

Antwort:
Ja, indirekt. Handlungsmaxime der Baumschutzverordnung ist der in §2 vorgesehene Schutzzweck. Dieser wiederum leitet sich aus übergeordneten Planungszielen der LHM und des Landesnaturschutzgesetztes (Ermächtigungsgrundlage) ab. Die Entscheidung über die Erteilung von

Fällgenehmigungen erfolgt nicht anhand eigenständiger klimatischer oder stadt-ökologischer Bewertungsmaßstäbe. Maßgeblich sind vielmehr die jeweils vorliegenden Genehmigungstatbestände. Die Fällgenehmigungen wurden überwiegend aus baubedingten Gründen erteilt. Nur in wenigen begründeten Einzelfällen lagen Vitalitätsmängel der betroffenen Gehölze als Genehmigungsgrund vor.

Frage 6:
Ersatz- und Ausgleichspflanzungen
6a) Wie viele Ersatzpflanzungen wurden im Zusammenhang mit den Fällungen festgesetzt und wie viele davon wurden bereits umgesetzt?

Antwort:
Im Rahmen der Baugenehmigungen wurden insgesamt 88 Ersatzpflanzungen beauflagt: Zu der bisher erfolgten Umsetzung der Ersatzpflanzungen kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Die Freiflächengestaltung ist jeweils spätestens bis zum Ende der nächsten Pflanzzeit nach Nutzungsaufnahme der Gebäude herzustellen. Nachdem die Baumaßnahmen WA 1 - 3 noch nicht fertiggestellt wurden und die Nutzung damit noch nicht aufgenommen wurde, hat eine Abnahme der Freiflächen noch nicht stattgefunden.

Frage 6b:
Wo befinden sich diese Ersatzpflanzungen (innerhalb des Plangebiets/außerhalb)?

Antwort:
Die Ersatzpflanzungen befinden sich innerhalb des Planungsgebietes.

Frage 6c:
Wie stellt die Stadt sicher, dass Ersatzpflanzungen – soweit möglich – wohnortnah und innerhalb des Quartiers erfolgen, wie es von Anwohnerinnen und Anwohnern ausdrücklich gewünscht wird?

Antwort:
Jede Ersatzpflanzung ist in sog. Freiflächengestaltungsplänen verzeichnet und kann so bei der Abnahme der Freiflächen überprüft werden. Ersatzpflanzungen werden grundsätzlich standortnah und innerhalb des jeweiligen Quartiers umgesetzt. Eine Verlagerung an andere Standorte wird nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen, sofern eine Umsetzung am ursprünglichen Standort oder im näheren Umfeld nicht möglich ist. Ge-

mäß den Festsetzungen des Bebauungsplans mit Grünordnung werden innerhalb des Planungsumgriffs mindestens zirka 110 Bäume neu gepflanzt.

Frage 6d:
In welchem Verhältnis stehen Anzahl, Baumart und Stammumfang der Ersatzpflanzungen zu den gefällten Bäumen?

Antwort:
Beurteilungsgrundlage war die Baumschutzverordnung, die bis 30.12.2025 galt.
Das Verhältnis beträgt demnach in der Regel 1:1. Bei Fällbäumen über 2 Meter Stammumfang auch 1:2. In der neuen Baumschutzverordnung sind die Verhältnisse differenzierter gefasst.
Bei der Festlegung von Ersatzpflanzungen wird auf ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich Anzahl, Baumarten und Dimension der gefällten und neu zu pflanzenden Bäume geachtet, unter Beachtung der nach Durchführung der Baumaßnahme zu Verfügung stehenden Freiflächen. Ersatzpflanzungen erfolgen grundsätzlich mit einem Stammumfang von 20 bis 25 cm in 1 Meter Höhe gemessen

Frage 6e:
Wie bewertet die Stadt die Standortqualität der vorgesehenen Pflanzflächen angesichts der teilweise engen und durch höhere Bebauung stärker verschatteten Straßen- und Hofsituationen?

Antwort:
Die Standortqualität der vorgesehenen Pflanzstandorte wird durch entsprechende Anforderungen an Wurzelraum, Substrataufbau und Baumartenwahl sichergestellt und auf die jeweiligen Standortbedingen abgestimmt.

Frage 6f:
Ist aus fachlicher Sicht sichergestellt, dass dort langfristig vitale, großkronige Bäume entstehen können?

Antwort:
Aus fachlicher Sicht sind die vorgesehenen Standortbedingungen geeignet, um langfristig eine vitale Entwicklung großkroniger Bäume zu ermöglichen.

Frage 6g:
Wie ist der Stand der Bepflanzung insbesondere im Bauabschnitt WA 1?

Antwort:
Die Abnahme der Freiflächengestaltung hat noch nicht stattgefunden, daher kann hierzu seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Frage 7:
Aktueller Stand
7a) Wie viele Bäume befinden sich aktuell im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100?

Antwort:
Die Frage zur Anzahl der Bäume ist beim Themenkomplex 1 beantwortet. Die im Bebauungsplan oben aufgeführten Angaben zum Baumbestand, die vorgesehenen Fällungen und Ersatzpflanzungen bilden den zum Zeitpunkt der Planaufstellung zugrunde gelegten Stand ab. Seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden bereits mehrere Genehmigungen erteilt, die weitere Baumfällungen und entsprechende Ersatzpflanzungen umfassen. Der tatsächliche Baumbestand unterliegt daher fortlaufenden Veränderungen, sodass die aktuell im Planungsgebiet vorhandene Anzahl an Bäumen nicht ohne eine gesonderte Bestandsaufnahme mit hinreichender Genauigkeit angegeben werden kann.

Frage 7b:
Wie bewertet die Stadt den heutigen Baumbestand im Vergleich zum Ausgangszustand in quantitativer und qualitativer Hinsicht?

Antwort:
Sowohl bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als auch im Rahmen der Genehmigungsverfahren verfolgt die Stadt das Ziel, dass sich der Baumbestand gegenüber dem Ausgangszustand in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausgewogen entwickelt. Hierbei wird darauf geachtet, dass sowohl die Anzahl als auch die Qualität des Baumbestands insgesamt in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ausgangszustand stehen und langfristig vitale, auch großkronige Bäume wachsen können.

Frage 8:
Bewertung der Öffentlichkeitskommunikation
8a) Wie stellt die Landeshauptstadt München bei langfristigen Bauprojekten sicher, dass
8aa) Zusagen aus frühen Beteiligungsphasen,
8ab) Veränderungen in der Planung,

8ac) sowie Abweichungen bei zentralen Umweltaspekten wie dem Baumbestand über die Jahre hinweg transparent dokumentiert und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar bleiben?

Frage 8b:
Sieht die Stadt im Fall der „Siedlung an der Haldenseestraße" die Informationslage der Anwohnerinnen und Anwohner als ausreichend an?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt im Rahmen von Bebauungsplanverfahren großen Wert auf eine umfassende und transparente Information der Öffentlichkeit. Dabei ist jedoch eine sorgfältige Abwägung zwischen dem berechtigten Informationsinteresse der Öffentlichkeit sowie den rechtlichen und informationsbezogenen Rahmenbedingungen erforderlich.
Während des Bebauungsplanverfahrens fand die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB statt.
Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich vom 27.3.2017 bis 10.4.2017 sowie während der öffentlichen Auslegung vom 29.8.2019 bis 1.10.2019 über die Planung informieren. Zu Beginn des öffentlichen Beteiligungsverfahrens fand am 27.3.2017 eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger statt. Die Beteiligungen wurden entsprechend den Maßgaben des Baugesetzbuches durchgeführt und werden als ausreichend angesehen. Die Einwände der Bürgerinnen und Bürger wurden im Billigungs- und Satzungsbeschluss dokumentiert und behandelt. Eine über die im Bebauungsplanverfahren hinausgehende Beteiligung der Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen. Weitere Information können ggf. beim Investor eingeholt werden.

Rattenbefall in München
Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges und Antonia Waldner (CSU-Stadtratsfraktion) vom 18.6.2026

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 18.6.2026 zum Thema „Rattenbefall in München" führen Sie Folgendes aus:
„Im Artikel ‚Ratten-Alarm am Spielplatz' der tz vom 11.6.2026 wird von Rattenbefall auf dem städtischen Spielplatz Käthe-Bauer-Weg, Ecke Kärntner Platz in Laim berichtet. Neben abfallrechtlichen Verstößen, ergo von Menschen herumliegen gelassenen oder nicht fachgerecht entsorgten Nahrungsmitteln, werden auch Baustellen als Gründe für das Ansiedeln von Ratten genannt. Laut Artikel spricht das Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München zudem davon, „dass es an einigen Orten zu überdurchschnittlicher Befallsstärke komme."

Sowohl zum Einzelfall Spielplatz Käthe-Bauer-Weg, Ecke Kärntner Platz als auch zur Gesamtsituation stellen sich Nachfragen.

„Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:
1. *Ist der Stadtverwaltung am Spielplatz Käthe-Bauer-Weg, Ecke Kärntner Platz in den vergangenen Monaten eine besonders starke Vermüllung aufgefallen, die für den Rattenbefall verantwortlich sein könnte?*
2. *Da auch Baustellen als Grund für eine Verlagerung von Rattenkolonien genannt werden: Kann ausgeschlossen werden, dass die Baustelle für die Tram-Westtangente zur Verlagerung der Ratten an den Spielplatz geführt hat?*
3. *Seit wann ist der Rattenbefall am genannten Spielplatz bekannt bzw. der Stadtverwaltung bekannt? Kann aufgrund des zeitlichen Ablaufes ausgeschlossen werden, dass der Brückenabriss an der Fürstenrieder Straße zur Verlagerung der Ratten an den Spielplatz geführt hat?*
4. *Wo genau in München sind die Orte lokalisiert, die laut GSR von überdurchschnittlichem Rattenbefall betroffen sind? Um wie viele Orte handelt es sich aktuell (Stand 11.6.2026)?*
5. *Was unternimmt die Stadtverwaltung, um eine zukünftige Sperrung von Spielplätzen im Zusammenhang mit Rattenbefall zu vermeiden?"*

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Folgendes mit:

Für Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Grünanlagen incl. der Spielplätze ist das Baureferat zuständig. Dies umfasst auch die Reinigung der Flächen und das Leeren der Abfallbehälter.

Das Gesundheitsreferat ist zuständig für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, mithin für die Feststellung und Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen bei Rattenaufkommen.

Wenn Rattenbefall in öffentlichen Grünanlagen festgestellt wird, werden vom Baureferat nach Anordnung durch das Gesundheitsreferat externe Fachfirmen mit Bekämpfungsmaßnahmen beauftragt und ggf. Sperrungen durchgeführt. Die Maßnahmen werden vom Gesundheitsreferat begleitet und kontrolliert.

In der öffentlichen Grünanlage am Käthe-Bauer-Weg befinden sich zwei Spielplätze, einer im westlichen und einer im östlichen Bereich der Grünanlage.

Der östlich gelegene Spielplatz wurde aufgrund einer Weisung des Gesundheitsreferates durch das Baureferat für die Dauer der laufenden Bekämpfungsmaßnahmen abgesperrt.
Die übrige Grünanlage einschließlich des zweiten Spielplatzes stand und steht für die Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung.

Ihre Fragen beantworten wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat wie folgt:

Frage 1:
Ist der Stadtverwaltung am Spielplatz Käthe-Bauer-Weg, Ecke Kärntner Platz in den vergangenen Monaten eine besonders starke Vermüllung aufgefallen, die für den Rattenbefall verantwortlich sein könnte?

Antwort (Baureferat):
Das Baureferat konnte keine besonders starke Vermüllung feststellen. Es lagen auch keine Meldungen oder Beschwerden zu einer auffällig starken Vermüllung vor – weder im Bereich des gegenständlichen Spielplatzes noch in anderen Bereichen der Grünanlage.

Die Grünanlage und der Spielplatz wurden turnusgemäß regelmäßig zweimal wöchentlich gereinigt und die Abfallbehälter geleert.

Frage 2:
Da auch Baustellen als Grund für eine Verlagerung von Rattenkolonien genannt werden:
Kann ausgeschlossen werden, dass die Baustelle für die Tram-Westtangente zur Verlagerung der Ratten an den Spielplatz geführt hat?

Antwort (Gesundheitsreferat):
„Ratten sind Kulturfolger des Menschen, deren Vermehrung und Ausbreitung nur schwer kontrollierbar ist. Sie treten in allen Stadtbezirken in Abhängigkeit von der Attraktivität der jeweiligen Lebensbedingungen vor Ort in variierender Zahl auf. Ob und inwieweit die Baustelle für die Tram-Westtangente in Kausalzusammenhang mit der Einnistung am bez. Spielplatz steht, kann seitens des Gesundheitsreferates daher nicht seriös beantwortet werden.
Mutmaßungen hierzu wären rein spekulativ und würden von der Annahme ausgehen, dass vor Beginn der Baumaßnahmen im betreffenden Areal Rattenbefall vorherrschte, welcher sich mit Beginn der Baumaßnahmen verlagert habe. Hierzu liegen dem Gesundheitsreferat allerdings keinerlei belastbare Erkenntnisse vor."

Frage 3:
Seit wann ist der Rattenbefall am genannten Spielplatz bekannt bzw. der Stadtverwaltung bekannt? Kann aufgrund des zeitlichen Ablaufes ausgeschlossen werden, dass der Brückenabriss an der Fürstenrieder Straße zur Verlagerung der Ratten an den Spielplatz geführt hat?

Antwort (Gesundheitsreferat):
„Die Rattenbefälle wurden dem Gesundheitsreferat am 3.6.2026 gemeldet. Bei einer am selben Tag erfolgten Kontrollbegehung bestätigte sich der Befall. Insoweit wurde das Baureferat umgehend um die entsprechende Einleitung von Maßnahmen und die Sperrung des Spielplatzes gebeten. Dies wurde noch am gleichen Tag vom Baureferat veranlasst und eine externe Fachfirma beauftragt.
Die Meldung des Rattenbefalls (3.6.2026) fällt nach den hier vorliegenden Informationen zeitlich in den Anfangszeitraum der genannten Baumaßnahmen (3.6.2026 bis 8.6.2026). Ein Zusammenhang kann allerdings weder bestätigt noch bestritten werden.
Im Übrigen siehe sinngemäß Antwort zu Frage 2."

Frage 4:
Wo genau in München sind die Orte lokalisiert, die laut Gesundheitsreferat von überdurchschnittlichen Rattenbefall betroffen sind? Um wie viele Orte handelt es sich aktuell (Stand 11.6.2026)?

Antwort (Gesundheitsreferat):
„Seit jeher sind Ratten fester Bestandteil menschlicher Siedlungen. Sie sind Allesfresser und überall dort anzutreffen, wo sich genügend organische Abfälle finden, die als Nahrungsgrundlage dienen. Bei der im Stadt-

gebiet auftretenden Rattenart handelt es sich in aller Regel um Wanderratten, welche auf der Suche nach Nahrungsquellen und Lebensräumen einem unkontrollierbaren Ausbreitungsverhalten unterworfen sind und deren lokales Auftreten nicht vorhersehbar ist. Gleichwohl werden mehr oder weniger regelhaft wiederkehrende Ratteneinnistungen mit wechselnder Befallsstärke an bestimmten Örtlichkeiten und Arealen im Stadtgebiet festgestellt, welche aufgrund ihrer intensiven Frequentierung und Nutzung durch die Bevölkerung und der damit einher gehenden ‚Attraktivität' des Nahrungsangebotes einschließlich der Nistmöglichkeiten Ratten besonders anziehen.

So sind in unterschiedlichen Zeitabständen immer wieder Ratteneinnistungen beispielsweise an folgenden Örtlichkeiten zu beobachten bzw. werden Bekämpfungsmaßnahmen notwendig:

- die Bahnhöfe (einschließlich der Vorplätze, P+R Anlagen)
- die Bereiche innerhalb des Altstadtrings einschließlich Sendlinger-Tor-Platz, Lenbachplatz, Karlsplatz-Stachus, Alter Botanischer Garten etc.
- Parkanlagen (Pasinger Stadtpark, Nymphenburger Park, Maximiliansanlagen, Englischer Garten, in jeweils bestimmten Bereichen)
- die Isar (einschließlich der Freizeitbereiche, Museumsinsel, Flaucher) sowie die weiteren Stadtgewässer (z.B. der Biedersteiner Kanal, Wenzbach, Hinterbrühler See, Fasanerie See, Feldmochinger See, Lerchenauer See, Würm, Hachinger Bach, Schwabinger See, Schwarze Lacke, Maria-Einsiedel-Mühlbach, Garchinger Mühlbach, Feldmochinger Mühlbach, Freibadbächl, Schwabinger Bach, Eisbach, Messesee Riem)
- Campingplätze, Allianz-Arena, Euro-Industriepark

Frage 5:
Was unternimmt die Stadtverwaltung, um eine zukünftige Sperrung von Spielplätzen im Zusammenhang mit Rattenbefall zu vermeiden?

Antwort (Baureferat):
Um Rattenbefall vorzubeugen und Sperrungen zu vermeiden, wird das Baureferat die öffentlichen Grünanlagen und die Spielplätze im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin regelmäßig reinigen sowie anfallenden Müll beseitigen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 2. September 2026

Wie kann die Öffnung der Wertstoffhöfe an Samstagen sichergestellt werden?
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion)

Austrocknung des Hüllgrabens – welche Folgen hat der Wassermangel für den Moosgrund?
Anfrage Stadtrat Jens Luther (CSU-Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

02.09.2026

Wie kann die Öffnung der Wertstoffhöfe an Samstagen sichergestellt werden?

In den letzten Monaten häuften sich außergewöhnliche Schließungen an einzelnen Wertstoffhöfen der AWM an Samstagen. Viele Bürgerinnen und Bürger standen vor verschlossenen Türen und mussten auf andere Wertstoffhöfe ausweichen, die dann aber auch überfüllt waren. Gleichzeitig können die Bürgerinnen und Bürger im Internet nicht tagesaktuell erfahren, ob ein Wertstoffhof überhaupt geöffnet hat oder wie groß der Andrang gerade ist.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Maßnahmen ergreift bzw. prüft der AWM, um insbesondere an Samstagen ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot an Wertstoffhöfen im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen und kurzfristige Schließungen möglichst zu vermeiden?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Öffnungstage und Öffnungszeiten der einzelnen Wertstoffhöfe noch stärker an der tatsächlichen Nachfrage auszurichten und insbesondere an stark nachgefragten Samstagen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen? Kann dabei beispielsweise auch eine Anpassung der Öffnungszeiten an weniger stark nachgefragten Wochentagen zugunsten eines verbesserten Samstagsangebots geprüft werden?
3. Wie können Bürgerinnen und Bürger künftig möglichst tagesaktuell digital über kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten oder Schließungen einzelner Wertstoffhöfe informiert werden?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, den Bürgerinnen und Bürgern künftig digital Informationen über die aktuelle bzw. zu erwartende Auslastung an den einzelnen Wertstoffhöfen zur Verfügung zu stellen und dadurch die Besucherströme besser auf die verschiedenen Standorte zu verteilen?

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

02.09.2026

Austrocknung des Hüllgrabens – welche Folgen hat der Wassermangel für den Moosgrund?

Der Hüllgraben im Münchner Nordosten, insbesondere im Bereich Bogenhausen, führt seit längerer Zeit kaum beziehungsweise kein Wasser mehr. Die anhaltende Trockenheit der vergangenen Monate hat die Situation zusätzlich verschärft.

Der Hüllgraben ist Bestandteil des Natur- und Landschaftsraums im Münchner Nordosten und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen des Moosgrunds. Ein längerfristiges Trockenfallen kann daher nicht nur Auswirkungen auf das Gewässer selbst haben, sondern insbesondere auch auf die dort vorhandenen Lebensräume, Pflanzenbestände und die Tierwelt.

Vor dem Hintergrund zunehmender Hitze- und Trockenperioden stellt sich zudem die Frage, ob es sich lediglich um eine vorübergehende Situation handelt oder ob sich die Wasserführung des Hüllgrabens und damit auch die ökologischen Bedingungen im Moosgrund dauerhaft verändern.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Auswirkungen hat das derzeitige beziehungsweise länger andauernde Trockenfallen des Hüllgrabens auf den Wasserhaushalt und die ökologische Situation des angrenzenden Moosgrunds?

2. Welche konkreten Auswirkungen sind durch die fehlende Wasserführung auf die dortige Tierwelt sowie auf Pflanzen und geschützte beziehungsweise besonders schützenswerte Lebensräume zu erwarten oder bereits festzustellen?

3. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen stehen grundsätzlich zur Verfügung, um einer weiteren Austrocknung des Hüllgrabens und negativen Auswirkungen auf den Moosgrund entgegenzuwirken?

4. Welche dieser Maßnahmen werden von der Landeshauptstadt München (LHM) derzeit konkret geplant beziehungsweise bereits umgesetzt? Bitte jeweils Maßnahme, Zeitraum und zuständiges Referat beziehungsweise zuständige Behörde darstellen.

5. Sollten derzeit keine Maßnahmen vorgesehen oder umgesetzt werden: Aus welchen fachlichen, rechtlichen, technischen oder finanziellen Gründen sieht die LHM von Maßnahmen ab?

6. Welche Erkenntnisse liegen LHM zu den Ursachen des derzeitigen Wassermangels im Hüllgraben vor, und in welchem Umfang sind insbesondere die Niederschlagsentwicklung, Grundwasserstände sowie sonstige Veränderungen des Wasserhaushalts hierfür verantwortlich?

7. Findet derzeit ein regelmäßiges Monitoring der Wasserführung des Hüllgrabens, der Grundwasserstände sowie der ökologischen Entwicklung des Moosgrunds statt? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen hierzu vor und ab welchen Schwellenwerten würde die Stadt konkrete Gegenmaßnahmen einleiten?

8. Wie schätzt LHM die zukünftige Entwicklung des Hüllgrabens und des Moosgrunds vor dem Hintergrund zunehmender Trocken- und Hitzeperioden ein, und ist hierfür ein langfristiges Anpassungs- beziehungsweise Schutzkonzept vorgesehen?

Jens Luther
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 2. September 2026

Rund 140 Pflege-Auszubildende starten in der München Klinik
Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Azubis starten bei der MÜNCHENSTIFT: Pflegeberuf wird attraktiver
Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Rekordbeteiligung beim Kardiologenkongress in München
Pressemitteilung Messe München GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Presseinformation

Begehrte Pflegeausbildung: Erneut alle Plätze besetzt

Rund 140 Pflege-Auszubildende starten in der München Klinik

München, 2. September 2026. Gute Nachrichten für die Pflege und für München: Während in anderen Berufen die Ausbildungsplätze teilweise unbesetzt bleiben, freut sich die München Klinik (MüK) über das anhaltend hohe Interesse an ihrer Pflegeausbildung. Zum Ausbildungsstart im September sind mit rund 140 Auszubildenden erneut alle Ausbildungsplätze besetzt und wurden aus vierstelligen Bewerberzahlen ausgewählt. Aufgrund des großen Interesses an den Pflegeberufen wurde bereits in 2025 ein zusätzlicher Ausbildungsstart im Frühjahr geschaffen. Für den Ausbildungsstart im April und September 2027 sind Bewerbungen bereits jetzt möglich unter https://www.muenchen-klinik.de/ausbildung/.

Rund 140 angehende Fachkräfte starten in die Pflegeausbildung
Am Dienstag (1. September) sind die „Fachkräfte von morgen“ in ihre Ausbildung am Bildungscampus der München Klinik gestartet. Zum Start begrüßte Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek gemeinsam mit MüK-Geschäftsführerin Petra Geistberger und dem neuen Leiter des MüK-Bildungscampus David Vierson die Auszubildenden bei einer Willkommensveranstaltung im Hörsaal der München Klinik Schwabing. Die Veranstaltung mit Grußworten und Kennenlern-Aktionen bildet den Auftakt einer abwechslungsreichen Einführungswoche, die den neuen Auszubildenden ein gutes Ankommen am Bildungscampus und in den Krankenhäusern der MüK ermöglicht.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Wir als Landeshauptstadt München freuen uns, dass Sie sich für einen Beruf im Gesundheitswesen entschieden haben. In unserer Stadt profitieren die Bürger*innen von einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und dafür braucht es die richtigen Fachkräfte und Institutionen. Die München Klinik als kommunales Krankenhaus ist ein Eckpfeiler dieser Versorgung und gerade die Pflege ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Ich wünsche Ihnen einen guten Start, eine lehrreiche und bereichernde Ausbildungszeit und viel Erfolg auf Ihrem weiteren beruflichen Weg.“

Petra Geistberger, Geschäftsführerin (CHRO) und Arbeitsdirektorin: „Wer sich für eine Ausbildung im Gesundheitswesen entscheidet, übernimmt von Anfang an Verantwortung für unsere Patientinnen und Patienten. Sie bekommen von unseren Berufsfachschulen sowie unseren Praxisanleitungen nicht nur Wissen vermittelt, sondern tatkräftige Unterstützung, um in diese neue Rolle hineinzuwachsen. Ich wünsche Ihnen viel Freude in Ihrer Ausbildung und hoffe, dass wir Ihnen Lust machen auf mehr.“

Die insgesamt rund 140 Auszubildenden starten in die Ausbildungen der generalistischen Pflegeausbildung, der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) bzw. Operationstechnischen Assistenz (OTA), der Krankenpflegehilfe sowie der Medizinischen Fachassistenz (MFA) und damit in die verschiedensten Einsatzbereiche im Krankenhaus von Station bis OP-Saal. Mit zwei IT-Auszubildenden bildet die München Klinik auch in diesem Bereich eigenen Nachwuchs aus, der bei der laufenden Digitalisierung im Krankenhaus und damit für eine zukunftsfähige Versorgung eine zentrale Rolle spielt. Die

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Landgraf

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

München Klinik gGmbH
Thalkirchner Straße 48
80337 München

Geschäftsführung:
Dr. med. Götz Brodermann (Vorsitzender),
Petra Geistberger, Dr. med. Tim-Oliver Guderjahn

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister
Dominik Krause (Vorsitzender)

Handelsregister:
München HRB 154 102
USt-IDNr.: DE814184919

neuen Auszubildenden werden am MüK-Bildungscampus von einem engagierten Team aus Lehrkräften und hauptamtlichen Praxisanleiter*innen erwartet.

Gutes Ankommen in der ersten Ausbildungswoche
Für einen rundum gelungenen Start hat die München Klinik alle neuen Auszubildenden bereits vor dem Ausbildungsstart im Sommer zu einem Kennenlern-Grillfest am Klinikstandort Neuperlach eingeladen. Die erste Ausbildungswoche hält nun mit vielen Aktionen wie Schnitzeljagd und Podiumsdiskussion eine bunte Mischung bereit, die ein Kennenlernen aller wichtigen Informationen und Ansprechpersonen ermöglicht und das Gemeinschaftsgefühl unter den Auszubildenden von Anfang an stärkt. Auch während der Ausbildung erwarten die Auszubildenden regelmäßig Aktionen wie die gemeinsame Pizzapause, bei der mit gutem Essen und in lockerer Atmosphäre Kolleginnen und Kollegen aus der München Klinik ihre spannenden Einsatzbereiche vorstellen.

Pflege: Ein Beruf, unzählige Möglichkeiten
Von Überwachung bis Reanimation, vom 500 Gramm schweren Frühgeborenen bis zu 90-jährigen geriatrischen Patient*innen: Der Pflegeberuf ist pure Vielfalt und Fachlichkeit. In der München Klinik arbeiten rund 3.300 Pflegekräfte an fünf Standorten, in 60 verschiedenen Fachbereichen, in 120 Pflegeteams. Seit 2020 werden in Deutschland Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner generalistisch ausgebildet. Auszubildende der Generalistik erlernen die berufliche Pflege von Menschen aller Altersstufen und erhalten die EU-Anerkennung in allen Mitgliedsstaaten. In der Ausbildung der München Klinik ist eine Vertiefung in der pädiatrischen Versorgung und in der Akutpflege möglich. Die Ausbildungsrichtungen am Bildungscampus der München Klinik umfassen die dreijährige Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau und die dreijährige Ausbildung zum/zur Operationstechnischen Assistenz (OTA) oder Anästhesietechnischen Assistenz (ATA). Die einjährige Ausbildung in der Pflegefachhilfe ist eine interessante Berufsperspektive für Absolventen*innen der Mittelschule und ermöglicht auch einen Übergang in die dreijährige Pflegeausbildung. Eine Übersicht über alle Vorteile für Auszubildende in der MüK: https://www.muenchen-klinik.de/ausbildung/pflege/pflegefachfrau-pflegefachmann/

Fotos zum Download unter: https://www.muenchen-klinik.de/presse

Rund 140 Pflege-Auszubildende sind am 1. September in die Ausbildung am München Klinik Bildungscampus gestartet. Gemeinsam mit den Auszubildenden in der ersten Reihe von links nach rechts: David Vierson (Leitung Bildunscampus), Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek, MüK-Pflegedirektorin Dr. Stephanie Vogt und Petra Geistberger (Geschäftsführerin/CHRO und Arbeitsdirektorin der MüK). Bildnachweis: München Klinik.

Die München Klinik (MüK) ist mit ihren Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Rund 8000 Mitarbeitende setzen sich „JEDEN TAG für JEDES LEBEN“ ein. Die München Klinik bietet Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erste Ansprechpartnerin für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich rund 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Im Rahmen des Zukunftskonzeptes MüK 20++ und unter dem Leitgedanken „Medizin führt“ stellt sich die MüK als DIE Gesundheitsversorgerin der Stadt zukunftsfähig auf und investiert in eine moderne Infrastruktur und Digitalisierung. Die Standorte sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Der eigene Bildungscampus ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziges Krankenhaus finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Patient*innen, deren Angehörige und die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von Spenden profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von Spielzimmern für Geschwisterkinder, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.

Pressemitteilung

Dienstag, 1. September 2026

Azubis starten bei der MÜNCHENSTIFT: Pflegeberuf wird attraktiver

Am Dienstag (1.9.26) sind 134 junge Menschen bei der MÜNCHENSTIFT ins neue Ausbildungsjahr gestartet. Wer seine Laufbahn bei der städtischen Tochter beginnt, hat gute Chancen, über Jahrzehnte dabei zu bleiben.

20 Männer und Frauen haben am 1. September 2026 ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der MÜNCHENSTIFT begonnen, 46 wollen Pflegefachhelfer:in werden und für 68 beginnt jetzt die Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Für die einjährige Ausbildung als Pflegefachhelfer:in ist ein erfolgreicher Mittelschul-Abschluss erforderlich. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung können Pflegefachhelfer:innen ins nächste Level starten: Die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Ausbildung neu aufgestellt

Ein Realschulabschluss oder das Fachabitur, Voraussetzung für den Zugang zu dieser Ausbildung, sind mit dieser Qualifikation nicht mehr erforderlich. So eröffnet der Abschluss als Pflegefachhelfer:in auch Personen ohne mittleren Schulabschluss den Weg in die dreijährige Pflegefachausbildung.

Seit 2020 ist die Ausbildung als „generalistische Pflegeausbildung“ neu aufgestellt. Das bedeutet: Statt sich wie früher an Tag eins für einen Weg in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege entscheiden zu müssen, lernen Berufsanfänger:innen zunächst alle drei Fachbereiche kennen, bevor sie einen Bereich wählen.

Mehr Wertschätzung

Die MÜNCHENSTIFT profitiert von der Reform, beobachtet Natasa Tatomir, Leiterin der Ausbildungskoordination bei der MÜNCHENSTIFT. „Die Generalistik stärkt den Austausch zwischen den Pflegebereichen – das zeigt sich auch daran, dass Auszubildende aus anderen Bereichen zu uns wechseln.“ In Seminaren oder auf Messen beobachtet sie zudem, dass das Berufsbild der Langzeitpflege, auch wegen der mittlerweile guten Bezahlung, zunehmend an Wertschätzung gewinnt.

MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, +49 89 62020 340, presse@muenchenstift.de

Pressemitteilung

Bürgermeisterin und MÜNCHENSTIFT-Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl: *„In einer wachsenden Stadt und einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen pflegebedürftig werden, ist der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegekräften immens. Unsere Aufgabe in der Politik ist es, darauf zu reagieren und allen Münchnerinnen und Münchnern die bestmögliche Versorgung in ihrer Stadt zu gewährleisten. Dabei haben sich die Rahmenbedingungen, um sich für einen Pflegeberuf zu entscheiden, merklich verbessert: Eine bessere Bezahlung, die reformierte Ausbildung, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder Entlastung im Berufsalltag durch mehr Personal und Digitalisierung haben dazu beigetragen, dass der Beruf in den vergangenen Jahren immer attraktiver geworden ist.*

Ich freue mich, dass die Landeshauptstadt München die Ausbildungsstätten zudem unter anderem mit der Finanzierung des Schulsozialdienstes aktiv unterstützt. Viele weitere Maßnahmen sorgen ebenfalls dafür, dass sich inzwischen immer mehr junge Leute für eine Ausbildung in der Pflege entscheiden.“

Eine Chance für die Zukunft

MÜNCHENSTIFT-Personalleiter Markus Edel: *„Die Entscheidung für eine Pflege-Ausbildung bei der MÜNCHENSTIFT ist eine Entscheidung für einen krisenfesten Beruf bei einer gemeinnützigen Arbeitgeberin, die ihre Auszubildenden vom ersten Tag an intensiv fördert und begleitet. Wer bei uns arbeitet, hat nicht nur Chancen, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln, sondern auch die Möglichkeit in einem wertschätzenden, zukunftsorientierten Umfeld tätig zu sein. Wer einmal MÜNCHENSTIFTLER ist, bleibt das auch: Manch ein Kollege, der bei uns gelernt hat, ist seit 20 oder 30 Jahren dabei.“*

Lernen an der Puppe: Bei der MÜNCHENSTIFT werden Azubis vom ersten Tag an gefördert und begleitet (Symbolbild). Foto: MÜNCHENSTIFT/Michaela Stache

MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, +49 89 62020 340, presse@muenchenstift.de

Pressemitteilung

Kontakt

MÜNCHENSTIFT
Pressestelle

presse@muenchenstift.de
+49 89 62020 340

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, fünf Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie drei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior:innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.200 Mitarbeiter:innen.

www.muenchenstift.de

Pressemitteilung | 1. September 2026

Rekordbeteiligung beim Kardiologenkongress in München

Mit mehr als 33.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat der ESC Congress 2026 in München eine neue Rekordbeteiligung erzielt. Der diesjährige Kongress der European Society of Cardiology (ESC) ist der besucherstärkste ESC Congress in der Geschichte der Fachgesellschaft und unterstreicht die Kraft von München als führenden internationalen Kongress- und Wissenschaftsstandort.

Vom 28. bis 31. August 2026 kamen beim ESC Congress 2026 in München über 33.800 Kardiologinnen und Kardiologen aus aller Welt zusammen, um aktuelle Forschungsergebnisse und die Zukunftsthemen der Herzmedizin zu diskutieren. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Potenziale Künstlicher Intelligenz für Diagnostik, Therapie und Patientenversorgung.

Damit setzt die European Society of Cardiology ihre langjährige Erfolgsgeschichte in München fort und unterstreicht die Attraktivität der bayerischen Landeshauptstadt für internationale Leitkongresse und Großveranstaltungen.

„Der ESC Congress 2026 war ein riesiger Erfolg. Die Rekordzahl an Teilnehmenden zeigt, wie groß das Interesse an wissenschaftlichem Austausch und persönlicher Begegnung innerhalb der internationalen kardiologischen Gemeinschaft ist. München hat erneut ideale Voraussetzungen für eine Veranstaltung dieser Größenordnung geboten. Wir freuen uns sehr über den gemeinsamen Erfolg“, sagt Nata Nambatingué, Congress & Event Director der European Society of Cardiology.

Starke Rahmenbedingungen für internationale Leitkongresse

Dass der weltweit bedeutendste Kongress der Herzmedizin regelmäßig nach München zurückkehrt, ist auch eng mit den Standortvorteilen der Region verbunden. Die Landeshauptstadt zählt mit ihren Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen sowie Medizintechnik- und Pharmaunternehmen zu

Maximilian Heiler
Unternehmenssprecher
Tel. +49 89 949-21112
maximilian.heiler@
messe-muenchen.de

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

den führenden Gesundheits- und Innovationsstandorten Europas. Neben der internationalen Fachwelt, bringt der ESC Congress 2026 zusätzliche Wertschöpfung für Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und das Taxigewerbe in die Region. Gäste aus aller Welt nutzten die Veranstaltung für mehrere Tage Aufenthalt in der bayerischen Landeshauptstadt.

„Die Rekordteilnahmezahlen beim ESC Congress in München sprechen für die Stärke unseres Standorts. Das Zusammenspiel aus Spitzenforschung, Innovation, moderner Infrastruktur und internationaler Erreichbarkeit macht München zu einem der führenden Gesundheits- und Life-Science-Hubs Europas und zu einem attraktiven Gastgeber für internationale Leitkongresse. Von Veranstaltungen wie dem ESC Congress profitieren Wissenschaft und Wirtschaft ebenso wie Hotellerie, Gastronomie und zahlreiche weitere Dienstleister in der Region“, so die Geschäftsführer der Messe München, Dr. Reinhard Pfeiffer und Stefan Rummel.

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Veranstalter und Standort

Für die Veranstaltung wurden das ICM – International Congress Center Messe München sowie mehrere Messehallen genutzt und teilweise umfassend umgestaltet.

„Ein Kongress wie der ESC stellt höchste Anforderungen an Infrastruktur, Technik und Flexibilität. Neben dem ICM haben wir sechs Messehallen in Kongress- und Erlebnisflächen mit zahlreichen Vortragssälen, Live-Stages und TV-Studios verwandelt. Genau diese Wandlungsfähigkeit macht die Messe München für internationale Leitkongresse attraktiv: Wir können Veranstaltungen jeder Größenordnung passgenau auf die Bedürfnisse der Veranstalter zuschneiden“, sagt Gerd Markwica, Leiter Gastveranstaltungen der Messe München.

Für die Messe München markiert der erfolgreiche Abschluss des ESC einen weiteren Höhepunkt eines starken Kongressjahres 2026 und bestätigt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts im internationalen Kongressgeschäft.

Über Messe München

Als einer der bedeutendsten Messeveranstalter zeigt die Messe München auf ihren weltweit rund 90 Fachmessen die Welt von morgen. Das Portfolio umfasst Fachmessen für Investitions- und Konsumgüter ebenso wie für neue Technologien. Darunter 14 Weltleitmessen wie bauma, BAU, IFAT oder electronica, Kooperationsveranstaltungen wie die IAA MOBILITY und zahlreiche Gastveranstaltungen.

Mit einem internationalen Netzwerk von Beteiligungsgesellschaften und Auslandsvertretungen ist die Messe München weltweit aktiv. Zusammen mit ihren rund 1.200 Mitarbeitenden im Konzern organisiert sie Fachmessen in China, Indien, Brasilien, Südafrika, Kenia, Türkei, Singapur, Vietnam, Hongkong (SVR), Thailand, den USA und in Saudi-Arabien.

Rund 150 Veranstaltungen jährlich, ziehen im In- und Ausland über 50.000 Aussteller und rund drei Millionen Besucher an. Damit ist die Messe München ein wichtiger Wirtschaftsmotor, der Kaufkrafteffekte in Milliardenhöhe auslöst.